

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2016

Herausgegeben in Hildesheim am 14. September 2016

Nr. 37

Inhalt	Seite
05.09.2016 - Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover, Landkreis Goslar	624
12.09.2016 - Verkündung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover, Landkreis Goslar	625
13.09.2016 - Verkündung des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Landkreis Hildesheim	626

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerin:

Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, E-Mail: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, Fachdienst 101. Tel. (0 51 21) 309 – 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Freitag, 07.10.2016, 10:00 Uhr
38640 Goslar, Klubgartenstraße 6, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 16. Oktober 2015
- Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
- Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 - 2019
- 8. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

05. September 2016

Hinweisbekanntmachung

**Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat Folgendes bekannt gemacht:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 07.10.2016

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

12. September 2016

Cora Hermenau
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung

**Genehmigungsverfahren nach dem
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Antragssteller: innoVent Planungs GmbH & Co. KG,
Oldenburger Str. 49, 26316 Varel**

**Vorhaben: Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen in den Gemeinden
Harsum, Gemeinde Hönnersum, Machtsum und Schellerten, Gemeinde Bettmar**

*Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)*

Die Firma innoVent Planungs GmbH & Co. KG, Oldenburger Str. 49, 26316 Varel hat mit Datum vom 04.12.2014 (Eingang 09.12.2014) einen Genehmigungsantrag auf Erteilung eines Genehmigungsbescheides nach § 4 i.V.m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich der Gemeinde Harsum (Gemarkung Hönnersum und Machtsum) und Schellerten (Gemarkung Bettmar) gestellt. Es ist geplant, sechs Anlagen des Typen Nordex N117 mit einer Nennleistung von je 2,4 MW und einer Nabenhöhe von 140,6 m (Rotordurchmesser 116,8 m) mit einer Gesamthöhe von 199 m zu errichten.

Entsprechend der rechtlichen Einordnung sind die geplanten WEA der Anlage 1; 1.6.2 Sp 2 des UVPG zuzuordnen. Demnach war für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3c S.1 UVPG) durchzuführen. Diese allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu erfolgen hat. Folglich handelt es sich nunmehr um ein Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit (§10BImSchG)

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung ist der Landkreis Hildesheim. Hier sind relevante Informationen zum Vorhaben erhältlich und es können Stellungnahmen oder Fragen eingereicht werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen werden wie folgt zur Einsichtnahme ausgelegt:

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

26.09.2016 – 25.10.2016 (einschließlich)

beim Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, **Zimmer 424**, 31134 Hildesheim

Montag	08.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 bis 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr

Berufstätigen gibt die Verwaltung die Möglichkeit, die Unterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache, Tel. 05121/ 309-4241, einzusehen.

sowie

bei der Gemeinde Harsum Fachbereich 3, Oststr. 27, E3, **Zimmer 24**, 31177 Harsum

Montag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Berufstätigen gibt die Verwaltung die Möglichkeit, die Unterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Fachbereich 3, Tel. 05127/ 405-160 oder 405-162, einzusehen.

sowie

bei der Gemeinde Schellerten, Rathausstr. 8, Fachbereich 3, **Zimmer 9**, 31174 Schellerten

Montag von 09.00-12.00 u.14.00-18.00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag von 09.00-12.00 u.14.00-16.30 Uhr

Freitag von 09.00-12.00 Uhr

Berufstätigen gibt die Verwaltung die Möglichkeit, die Unterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Fachbereich 3, Tel. 05123/ 40129, einzusehen.

öffentlich aus und können dort während der vorgenannten Dienststunden eingesehen werden.

In der Zeit vom **26.09.2016 – 08.11.2016 (einschließlich)** können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den auslegenden Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Namen und Anschriften der Einwender werden auf deren Antrag unkenntlich gemacht.

Die Erörterung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen findet am **15.11.2016 um 14 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, statt.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hildesheim, 13.09.2016

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag Schories